



## Fahrerlagerordnung

1. Das Befahren der Rennstrecke ist nur während der vereinbarten Nutzungszeiten und über die hierfür vorgesehenen Einfahrten nach vorheriger Anmeldung beim Personal des Streckenmanagements im Start- und Zielhaus zulässig. Während Bau- und Rüstzeiten ist nur ein eingeschränktes Befahren der Rennstrecke zulässig (Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h und eingeschaltete Warnblinkanlage).
2. Das gesamte Fahrerlager darf nur im Schrittempo befahren werden (max. 10 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Parken ist im Fahrerlager nur auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird kostenpflichtig abgeschleppt.
3. Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
4. Die Nutzung der Fahrerlagerflächen ist nur im Rahmen von Veranstaltungen bzw. nach ausdrücklicher Genehmigung durch die capricorn NÜRBURGRING GmbH gestattet. Eine Übernachtung außerhalb vertraglich vereinbarter Anmietungen ist nicht zulässig.
5. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nichtversicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln, sind verboten.
6. Das Benutzen von Kraftfahrzeugen/Krafträdern/Motorrollern durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.
7. Gemäß behördlicher Genehmigung ist die Verursachung von Lärm abends bzw. nachts in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:30 Uhr (bzw. außerhalb der vertraglich vereinbarten Betriebszeiten) verboten. Aus diesem Grund ist es untersagt, in der o. g. Zeit Rennfahrzeuge ohne Straßenverkehrszulassung in Betrieb zu setzen oder laufen zu lassen (Motorenruhe). Zuwiderhandlungen ziehen strafrechtlich Folgen nach. Gleiches gilt für den Betrieb von Musikanlagen. Livemusik oder Musikdarbietungen in z.B. Hospitalitybereichen bzw. auf Showbühnen ist nur nach Genehmigung der capricorn NÜRBURGRING GmbH zulässig.
8. Vor den Treppenausgängen und auf den sonstigen schraffierten Fluchtwegen im Fahrerlager ist das Abstellen bzw. Lagern von Material und Fortbewegungsmitteln jeglicher Art nicht gestattet. Die unmittelbar hinter den Boxen verlaufende Fahrstraße ist ein Rettungs- und Fluchtweg und zwingend freizuhalten. Die Ladebordwände der Team - LKW müssen entweder vollständig heruntergefahren werden oder komplett geschlossen sein und dürfen nicht in den Fluchtweg hineinragen.
9. Alle einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Auslaufschäden sind umgehend beim Personal des Streckenmanagements zu melden.

10. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu sammeln. Es gilt das Abfalltrennsystem der capricorn NÜRBURGRING GmbH. Abfälle werden getrennt nach:
  - DSD-Wertstoffen (Verpackungsmittel mit grünem Punkt)
  - Glas
  - Papier/Pappe
  - Restmüll
  - Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe (ÖlfILTER, entleerte Öldosen, etc.)
11. Abwässer dürfen nur in die dafür vorgesehenen und entsprechend **grün** markierten Einläufe eingeleitet werden. In **rot** markierte Einläufe darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden.
12. Beim Umgang mit feuergefährlichen Stoffen (Treibstoff, Öl etc.) und bei der Fahrzeugbetankung ist erhöhte Vorsicht geboten und es sind Feuerlöschgeräte bereitzuhalten. Die Bereitstellung und Lagerung von Kraftstoffen darf nur in ordnungsgemäßen Behältnissen und gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
13. Aus Umweltschutzgründen sind nicht erforderliche Energieverbraucher (Licht, Heizung, technisches Gerät etc.) abzuschalten.
14. Die Stromversorgungseinrichtungen dürfen nur nach Zustimmung durch die capricorn NÜRBURGRING GmbH genutzt werden. Die Inbetriebnahme darf nur durch Fachpersonal erfolgen.
15. Sämtliche Schäden an Einrichtungen des Nürburgrings sind unverzüglich dem Personal des Start- und Zielhauses zwecks Dokumentation zu melden. Der Verursacher bzw. Mieter haftet für sämtliche Schäden. Dies gilt besonders für Schäden an der Boxenanlage, sowie Schäden im Fahrerlager z. B. (Löcher) in der Asphaltdecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen, Elektroverteiler, Sanitäreinrichtungen etc., die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln und Sachbeschädigungen entstanden sind.
16. Grillen und offenes Feuer ist im Fahrerlager verboten.
17. In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Gleiches gilt für die Boxen, die komplette Boxengasse sowie die Tankstellenbereiche.
18. Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten im Fahrerlager, wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikeln oder das Anbieten von Dienstleistungen, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters bzw. des Rennstreckenbetreibers.
19. Das Cateringrecht liegt im gesamten Fahrerlagerbereich bei der capricorn NÜRBURGRING GmbH. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist somit generell verboten. Der Betrieb von Hospitalityeinrichtungen ist vor der Veranstaltung abzustimmen.

20. Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten sind grundsätzlich untersagt.
21. Hunde und sonstige Haustiere sind im Fahrer- und Industrielager, sowie auf den Zuschauerplätzen an der Leine zu führen.
22. Der Rennstreckenbetreiber ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Nürburgring-Personals ist Folge zu leisten.
23. Für Markierungen in der Boxengasse darf nur rückstandsfreies Klebeband verwendet werden. Die aufgebrachten Markierungen sind nach der Veranstaltung vollständig und rückstandslos zu entfernen. Die Beseitigung eventueller Reste geht zu Lasten des Verursachers. Weiterhin ist es verboten, Löcher in die betonierte Fläche der Boxengasse (working lane) zu bohren bzw. Befestigung durch Einschlagen von z.B. Nägeln vorzunehmen. Eventuelle Schadensbeseitigungen gehen zu Lasten des Verursachers.